
KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss
der
Änderung Flächenwidmungsplan
„Karelly Josef“, VF: 4.10

Gemäß § 39 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 - STROG, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, iVm § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBl. 115/1967 i.d.F. LGBl. 122/2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Fischbach in seiner Sitzung am 13.12.2024 die Änderung Flächenwidmungsplan „Karelly Josef“, VF. 4.10, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag,

somit am 31. Dezember 2024

in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Fischbach, am 16.12.2024

Für den Gemeinderat
Der Vizebürgermeister

Christoph Brunnhofer



angeschlagen am: 16.12.2024

abgenommen am: